

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
33 (1886)**

15 (15.4.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675072)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 S.

1886. Donnerstag, 15. April. № 15.

## Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule (Schulacht I im Stadtgebiet Oldenburg) pro 1884/85 und der Voranschlag pro 1886/87 liegen vom 13. bis 26. d. Mts. zur Einsicht der Genossen im Schulhause an der Alexander-Chaussee öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule, den 7. April 1886. Beseler.

2) Die Rechnung der Haarenthorschule (Schulacht II im Stadtgebiet Oldenburg) pro 1884/85 und der Voranschlag pro 1886/87 liegen vom 13. bis 26. d. Mts. zur Einsicht der Schulachtsgenossen im Schulhause an der Ofener-Chaussee öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Haarenthorschule, den 7. April 1886. Beseler.

3) Die „Uebersicht über die Gemeindeverhältnisse der Stadtgemeinde Oldenburg, deren Verwaltung und Vertretung“ ist neu aufgestellt und gedruckt.

Exemplare davon können, soweit der Borrath reicht, von den Gemeindebürgern auf dem Rathhause, Zimmer 6, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. April 1886.  
v. Schrenck.

4) Die stimmberechtigten Schulachtsgenossen der Schulacht Bürgerfelde werden hierdurch zu einer Schulachtsversammlung, welche auf

Dienstag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, in olim Harms Wirtshause zu Bürgerfelde angesetzt ist, berufen, um die Neuwahl von 2 Mitgliedern des Schulachtsausschusses vorzunehmen.

Die Liste der stimmberechtigten und zu Mitgliedern des Ausschusses wählbaren Personen ist vom 13. bis zum 20. d. M. in der Registratur auf dem provisorischen Rathhause zur Einsicht ausgelegt, und sind etwaige Einwendungen gegen die





Richtigkeit der Liste innerhalb dieser Frist beim Schulvorstande zu erheben.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule,  
den 9. April 1886. Befeler.

5) Die stimmberechtigten Schulachtsgenossen der Schulacht II im Stadtgebiet vor dem Haarenthore werden hierdurch zu einer Schulachtsversammlung, welche am Mittwoch, den 12. Mai, Nachmittags 5 Uhr im Schulhause stattfindet, berufen, um die Neuwahl von 6 Mitgliedern des Schulausschusses, von denen wenigstens 4 Grundbesitzer sein müssen, vorzunehmen.

Die Liste der stimmberechtigten und zu Mitgliedern des Ausschusses wählbaren Personen ist vom 13. bis 20. d. Mts. auf dem provisorischen Rathhause, Zimmer Nr. 6, zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt, und sind etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste während dieser 8 Tage bei dem Schulvorstande zu erheben.

Oldenburg, den 10. April 1886.

Der Vorstand der Schulacht II im Stadtgebiet.  
Befeler.

### Armenarbeitshaus.

Im Monat Februar wurden für die Bespeisung der In-  
fassen 613 M 31 S verausgabt, vertheilt auf 2540 Verpfle-  
gungstage giebt dies einen Verpflegungssatz von reichlich  $24\frac{1}{10}$  S  
pro Tag und Kopf.

Am Schluß des Monats befanden sich 90 Personen dort  
und zwar 16 Männer, 24 Frauen und 50 Kinder, 35 Knaben  
und 15 Mädchen.

Der Cassenbehalt betrug 36 M 36 S.

Oldenburg, März 1, 1886. Aus der Armenkommission.  
Befeler.

Für die Bespeisung der Inassen wurde im Monat März  
671 M 25 S verausgabt, vertheilt auf 2818 Verpflegungs-  
tage, macht dies einen Verpflegungssatz von 24 S pro Kopf  
und Tag, die Familie des Hausvaters mitgerechnet.

Der Personalbestand am Schluß des Monats betrug 91  
Personen und zwar 17 Männer, 24 Frauen und 50 Kinder,  
darunter 36 Knaben und 14 Mädchen.

Konfirmirt wurden 2 Personen, 1 Knabe und 1 Mädchen.

Der Cassenbehalt beim Monatschluß betrug 67 M 92 S.  
Oldenburg, April 5, 1886. Aus der Armenkommission.  
Befeler.



**Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths  
und Gesamtstadtraths vom 6. April 1886,  
Abends 6 Uhr, im Markthallensaal.**

Es wurde verhandelt:

I. Gemeinschaftlich vom Magistrat und Stadtrath.

1. Die Anträge der Kommission zur Berathung über die Frage der Zulegung der beiden Schulachten des Stadtgebiets zur Stadt, wie sie in dem Bericht vom 19. März d. J. niedergelegt und in dem Gemeinde-Blatt Nr. 12 von 1886 abgedruckt sind, wurden mit der Maßgabe angenommen, daß die Gültigkeit dieser Beschlüsse auf den 1. Mai 1885 zurück datirt werden solle.

2. Es wurde beschlossen:

- a. den Lehrer Bruns von der Heiligengeistthorschule und den Lehrer Schreier von der Volksschule zu Ostern d. J. an die Stadtmädchenschule zu versetzen;
- b. die Lehrerin Fräulein Gerlach vorläufig auf ein ferneres Jahr an der Heiligengeistthorschule zu belassen;
- c. den Lehrer Pleitner, z. Z. in Ezhorn und den Lehrer Meyer, z. Z. in Süllwürden, zu Ostern d. J. als Lehrer der städtischen Volksschule mit einem jährlichen Gehalte von je 1000 M anzustellen;
- d. den Lehrer Nuseler, z. Z. in Ezhorn, als Lehrer der Heiligengeistthorschule mit einem Jahresgehalt von 1000 M anzustellen und zwar gleichfalls vor Ostern d. J. an;
- e. den Lehrer Becker an der Volksschule in die vierte Lehrerstelle dieser Schule einrücken zu lassen und zwar mit den Folgen in Betreff des Gehaltsatzes;
- f. den unter c und d genannten Lehrern ihre im staatlichen Schuldienst verbrachte Dienstzeit in Bezug auf definitive Anstellung, Gehaltszulagen und Pensionirung anzurechnen.

II. vom Gesamtstadtrath:

3. Der Gesamtstadtrath beschloß: dem Großherzoglichen Amte auf sein Schreiben vom 6. März d. J. den Zimmermeister Johann Wempe und den Architekten Spieske hieselbst als geeignete Persönlichkeiten für das Amt eines Ersatzmannes des Gemeindeabschätzers namhaft zu machen.

4. In Folge Schreibens des Magistrats vom 29. März 1886 wurde beschlossen, folgende Personen vom 1. Mai d. J. an als Mitglieder der Einkommensteuer-Schätzungskommission zu



wählen: Bäckermeister Wessels, Kaufmann Gehrels, Proprietair Klau, Zimmermeister Hanken und Schlossermeister Brüning.

5. In Betreff des Naturalisationsgesuches des Posamentiers Carl Johann Otto Hallerstedt hieselbst erklärte der Gesamtstadtrath, daß die Erfordernisse unter 2, 3 und 4 des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in diesem Falle vorhanden seien.

6. Der Voranschlag der Armenkasse pro 1. Mai 1886/87 wurde, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

7. Bei Berathung des Voranschlags der Kasse der Gesamtgemeinde pro 1886/87 wurde folgendes beschlossen:

- a. zu § 11 der Einnahmen nur einzustellen 20 % von 48 000 *M*, mithin 9600 *M*, dagegen den unter § 13 der Ausgaben ausgeworfenen Rassenbehalt zu streichen und den sich ergebenden Fehlbetrag unter § 14 der Einnahmen aufzuführen;
- b. zwischen § 11 und 12 der Einnahmen einzuschieben: „Beitrag (cfr. Beschluß des Gesamtstadtraths vom 9. Februar 1886) wegen Kanalisation des Haarenthorviertels von 2080 *M*“, die Ausgabe-Positionen § 8, IIa und § 8a IIb als § 8a und 8b zu bezeichnen und unter § 8b die durch Vorbelastung eingehenden Beträge ad 2080 *M* mit auszuwerfen, demnach einzustellen in Rubrik 1 14 427 *M* 50 *S* und in Rubrik 2 16 427 *M* 50 *S*.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

### III. vom Stadtrath:

8. Nachdem der Zimmermeister Joh. Wempe die Uebernahme des Amtes eines Stellvertreters des Brandmajors abgelehnt hat, erklärte sich der Stadtrath mit der Absicht des Magistrats, nunmehr den Stadtbaumeister Noack als Stellvertreter des Brandmajors zu ernennen, einverstanden.

9. Der Stadtrath erklärte sich nach Mittheilung des Ergebnisses der Kommissionsberathung vom 26. März d. J. nunmehr damit einverstanden, daß die beiden Spritzen Nr. 5 und 8 bis weiter unter einem Kommando vereint bleiben.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.